

# Gemeinde Sulzbach (Taunus)

Der Gemeindevorstand

Postanschrift: Postfach 1140 65837 Sulzbach (Taunus)

An die Eltern  
der Kinder in den Betreuungseinrichtungen  
der Gemeinde Sulzbach (Taunus)

Fachbereich Bürgerservice  
Sicherheit, Ordnung & Verkehr  
Fachdienst Kinder & Jugend

Hauptstraße 11  
65843 Sulzbach (Taunus)

Datum: 7. Mai 2020

Auskunft erteilt: Herr Stahl

Durchwahl: 06196 / 7021 - 380

E-Mail: [tobias.stahl@sulzbach-taunus.de](mailto:tobias.stahl@sulzbach-taunus.de)

Aktenzeichen: BSOV/KJ/TS  
(bitte bei Antwortschreiben angeben)

[www.Sulzbach-Taunus.de](http://www.Sulzbach-Taunus.de)

## 9. Informationen für Eltern

### **Aussetzung der Betreuung in den Kindertagesstätten der Gemeinde Sulzbach (Taunus) sowie der Betreuenden Grundschule**

**hier: Betreuungsgebühren und Verpflegungsentgelte für den Monat Mai 2020  
Wegfall Schließtage  
Ausfall der Ferienspiele**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Eltern,

mit diesem Infobrief möchten wir Sie über die aktuellen Entscheidungen der Gemeinde zu den oben genannten Themenbereichen informieren.

### **Verfahren Gebühren Mai 2020**

Wie bereits zum Verfahren der Gebühren für den Monat April, hat auch nun wieder eine interkommunale Abstimmung für den Monat Mai stattgefunden. Vor diesem Hintergrund hat der Gemeindevorstand der Gemeinde Sulzbach (Taunus) folgendes Vorgehen beschlossen:

1. Alle Kinder, die zum 01.05. für die Notbetreuung angemeldet sind, unterliegen ab diesem Zeitpunkt der Gebührenpflicht entsprechend der geltenden Satzungen. Kinder die im Laufe des Monats Mai für die Notbetreuung angemeldet werden, sind entsprechend der Satzung, für den vollen Monat gebührenpflichtig.
2. Die Gebührenpflicht fällt für das Modul an, für welches das Kind im Regelbetrieb angemeldet ist. Dies gilt unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme.

3. Für Kinder, die nicht zur Notbetreuung angemeldet sind, werden die Betreuungsgebühren sowie das Essensgeld der kommunalen Einrichtungen (Kindertagesstätten und außerschulische Betreuung) zunächst nicht eingezogen.
4. Die freien und kirchlichen Träger der Kindertagesstätten werden gebeten, in gleicher Weise zu verfahren.

Die zur kurzfristigen und schnellen Entlastung der Eltern notwendigen Maßnahmen stellen allerdings zunächst rechtlich keinen formalen Verzicht der Städte und Gemeinde bzw. der Träger der Kinderbetreuungseinrichtungen dar. Hierzu sind eine abschließende rechtliche Prüfung sowie die notwendigen positiven Beschlüsse der politischen Gremien erforderlich.

Da die Menschen derzeit erhebliche Sorgen haben ihr Leben zu organisieren und vielleicht sogar Einkommenseinbußen verkraften müssen, erscheint ein landesweiter Erlass zu den Betreuungsgebühren geboten. Dazu wird es, wenn überhaupt, aber nicht kurzfristig kommen.

Soweit Sie die Notbetreuung nicht in Anspruch nehmen können und Ihre Betreuungsgebühren und Verpflegungsentgelte nicht per SEPA-Lastschriftzug an die Gemeinde Sulzbach zahlen, sondern per Überweisung oder Dauerauftrag, bitten wir diese für den Monat Mai (Stichtag 15.05.) entsprechend auszusetzen. So kann der Verwaltungsaufwand im Zuge eines möglichen Verzichts in Grenzen gehalten werden.

### **Wegfall der Schließtage**

Aus vielen Gesprächen mit betroffenen Eltern wissen wir, dass die private Betreuung der Kinder oft nur durch Inanspruchnahme von Urlaub oder Überstunden sichergestellt werden konnte. Um hier eine kleine Entlastung zu schaffen, werden die Schließzeiten der gemeindlichen Einrichtungen an Pädagogischen Tagen und Brückentagen für das Jahr 2020 ausgesetzt.

### **Ausfall der Ferienspiele**

In Folge der aktuellen Lage müssen wir Ihnen leider mitteilen, dass die Ferienspiele in den Sommerferien 2020 ausfallen werden. Nähere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte der Anhängigen Pressemitteilung.

Soweit Sie zu diesen Regelungen Rückfragen haben, steht Ihnen Herr Stahl unter den genannten Kontaktdaten gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Elmar Bociek  
Bürgermeister

---

---

## Presse-Info

---

### **Sommerferien in der Corona-Zeit**

#### **Sulzbacher Ferienspiele 2020 fallen aus**

Die Ferienspiele der Gemeinde Sulzbach (Taunus) in den ersten drei Wochen der Sommerferien stellen im Jahresablauf einen festen Bestandteil des Programms für Kinder dar und sind für viele nicht wegzudenken. Die Ferienspiele bieten die Möglichkeit, Neues auszuprobieren und vor allem, dies mit anderen Kindern gemeinsam zu tun. Deshalb sind für die bis zu 180 Jungen und Mädchen die sonnigen Tage der Ferienspiele etwas Besonderes.

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation und der sich fortlaufend ändernden Verordnungslage ist die Planung und Durchführung der Ferienspiele in bekannter Form 2020 leider nicht möglich. Mit der entsprechenden Entscheidung haben sich die Verantwortlichen sehr schwer getan und sich nach langen Überlegungen und mit Bedauern für die Absage der diesjährigen Ferienspiele entschieden.

Der Organisationsaufwand ist groß und erfordert einen gewissen zeitlichen Vorlauf. Aufgrund des Betreuungsverbots für Einrichtungen und Schulen kann die Gemeinde derzeit nicht einmal mit der vom Main-Taunus-Kreis (MTK) zugesagten Nutzung der Räumlichkeiten an der Mendelssohn-Bartholdy-Schule planen. Gleiches gilt auch für eine mögliche Nutzung gemeindeeigener Räumlichkeiten.

Eine bedeutende Frage ist jedoch auch, welche Kinder in einer dann geltenden Verordnungslage überhaupt an den Ferienspielen teilnehmen dürften. Aus Sicht der Gemeinde wäre es den Kindern kaum erklärbar, warum nur einige von ihnen teilnehmen dürfen und andere nicht. Vor diesen Hintergründen fällt der Gemeinde die Entscheidung zur Absage alles andere als leicht, doch hofft sie auf das Verständnis der Eltern und vor allem auch der Kinder.

#### **Betreuende Grundschule in den Ferien durchgehend geöffnet**

Um allen Eltern, deren Kinder auch sonst eine Betreuungseinrichtung besuchen, hier die notwendige Planungssicherheit zu geben, wird die Schließzeit der Betreuenden Grundschule in den ersten drei Ferienwochen entfallen. Somit ist für die Kinder im Grundschulalter die Betreuung im gewohnten Umfang sichergestellt. In den Einrichtungen soll es dann unter Berücksichtigung der Corona-Verordnungen ein attraktives Ferienprogramm geben.

#### **Ferienpass wird kostenfrei ausgegeben**

Die Gemeinde Sulzbach (Taunus) bietet in diesem Jahr erneut einen Ferienpass für Sulzbacher Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 15 Jahren an. Im vergangenen Jahr wurde der Pass von rund 180 Kindern genutzt.

Dieser ermöglicht in den kompletten Sommerferien den kostenlosen Eintritt zu unterschiedlichen Freizeitangeboten. Hier zeichnet sich derzeit die Einsetzbarkeit jedoch nicht ab, da davon auszugehen ist, dass nicht alle Einrichtungen in vollem Umfang geöffnet sind. Aus diesem Grund wird der Ferienpass in diesem Jahr kostenlos ausgegeben. Nähere Informationen zum Ferienpass werden zu einem späteren Zeitpunkt mitgeteilt.